XXIV.GP.-NR 2249 /J

29. Mai 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietmar Keck, Walter Schopf, Hermann Krist an die Bundesministerin für Inneres betreffend neue Zuständigkeiten für beendende Maßnahmen gemäß FPG

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung ist niedergeschrieben, dass die Zuständigkeit über die beendenden Maßnahmen laut Fremdenpolizeigesetz von den Bundespolizeidirektionen und den Bezirkshauptmannschaften an die Sicherheitsdirektionen übertragen werden sollen.

Da bis dato nur recht wenige und sehr vage Informationen über die Auswirkungen und Konsequenzen dieser Reform veröffentlich sind, besteht darüber – verständlicherweise – Verunsicherung innerhalb den derzeit und möglicherweise künftig damit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage

- 1. Was sind die konkreten Zielsetzungen der Übertragung der beendenden Maßnahmen hin zu den Sicherheitsdirektionen?
- 2. Da davon auszugehen ist, dass eines der Ziele die Erhöhung der Effizienz ist: Wo soll der Schwerpunkt dieser Effizienzsteigerung liegen? Gibt hierfür bereits Annahmen bzw. Hochrechnungen?
- 3. Gibt es bereits Pläne darüber, welche der bisherigen Aufgaben der Bundespolizeidirektionen und der Bezirkshauptmannschaften laut Fremdenpolizeigesetz im Detail zu den Sicherheitsdirektionen "wandern"?
- 4. Wenn ja, wie sehen sie aus?
- 5. Wieviel zusätzliches Personal werden die Sicherheitsdirektionen zur Erledigung der hierdurch übertragenen Aufgaben benötigen bzw. erhalten?
- 6. Für den Fall, dass neues Personal aufgenommen werden muss wie ist dies mit dem aktuell aufrechten Aufnahmestopp im Bereich des öffentlichen Dienstes bzw. des Bundesministerium für Inneres in Einklang zu bringen?
- 7. Neben den Personalkosten werden vermutlich auch Kosten für Büros, Umbauarbeiten, Lagerung der Daten, usw. entstehen. Gibt es dafür bereits Einschätzungen?
- 8. Wenn ja, auf wie viel werden sich diese Kosten belaufen?
- 9. Wer wird die Berufungsbehörde?

- 10. Falls der Unabhängige Verwaltungssenat als Berufungsbehörde definiert wird, wird vermutlich auch dort ein Bedarf an Mehrpersonal entstehen. Gibt es dafür bereits Annahmen bzw. Hochrechnungen?
- 11. Wenn nein, wie kann ohne die Erhöhung des hierfür betrauten Personals verhindert werden, dass es zu Verzögerungen in der Bearbeitung des jeweiligen Falls kommt?
- 12. Die Übertragung der Rechte bedingt auch den Austausch bzw. Transfer von Akten dies sowohl digital, wie auch in Papierform. Wie wird dieser von Statten gehen?
- 13. Wie kann gewährleistet werden, dass dabei der Datenschutz gesichert bleibt?
- 14. Gibt es bereits Annahmen über mögliche Kosten für diesen "Datentransport"?
- 15. Wenn ja, auf wie viel belaufen sich diese?
- 16. Wenn nein, wann wird es erste Kostenschätzungen dafür geben?
- 17. Eine Folge der Kompetenzübertragung hin zu den Sicherheitsdirektionen ist eine Zentralisierung eben dieser, verbunden mit durchschnittlich längeren Wegen und schlechterer Erreichbarkeit. Für die Behörde wird dies vermehrte Dienstwege und somit erhöhte Verwaltungskosten bedeuten. Gibt es dafür bereits Annahmen bzw. Hochrechnungen?
- 18. Wenn ja, wie lauten diese?

19. Wenn nein, ab wann werden diese vorliegen?